

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-4750

Büro der Geschäftsstelle:

Elke Albers / Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS-00-06
BAGüS-SGB V-37

Münster, 16.11.2010

Mitglieder-Info Nr. 78/2010

Häusliche Krankenpflege gem. § 37 SGB V in Behinderteneinrichtungen

Beschluss des Landessozialgerichtes Sachsen-Anhalt vom 26.08.2010

Az.: L 8 SO 4/10 B ER

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des BAGüS HA in Saabrücken wurde unter TOP 10 aus Sachsen-Anhalt von 2 widerstreitenden Eilentscheidungen zum o. g. Thema berichtet. Nunmehr hat das LSG Sachsen-Anhalt in dem o. g. Verfahren die Krankenkasse im einstweiligen Rechtsschutz zunächst zur Leistung verpflichtet. Der Beschluss enthält auch Ausführungen zur Auslegung des Begriffs „anderer geeigneter Ort“ im Sinne von § 37 SGB V.

Ich habe die Entscheidung als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer